

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Potsdam ist in 114 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 8. Mai bis 16. Mai 2009

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Wahlbezirken 3101, 5306, 5307 und 7107 sowie im Briefwahlbezirk 9005 wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Helmholtz-Gymnasium, Kurfürstenstraße 53, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V., Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V., Heinrich-Zille-Straße 1-6, Haus 9, 03042 Cottbus, Tel. 0355-72 93 975 anzufordern.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Landeshauptstadt Potsdam, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Potsdam oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Europawahl für die Landeshauptstadt Potsdam findet am 11. Juni 2009 um 15 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6-8, Haus 6, Raum 204, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Bildung des Stadtwahlausschusses

Auf Grundlage des § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 9 des Bundeswahlgesetzes wurden in den Stadtwahlausschuss zur Wahl der Abgeordneten des 7. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland für die Landeshauptstadt Potsdam berufen:

Herr Dr. Matthias Förster	Vorsitzender
Frau Heike Gumz	stellv. Vorsitzende
Frau Dr. Sigrid Müller	Beisitzerin
Frau Jana Schulze	stellv. Beisitzerin
Herr Kai Weber	Beisitzer
Herr Daniel Rigot	stellv. Beisitzer
Frau Esther Raudszus-Walter	Beisitzerin
Frau Dörthe Wiechers	stellv. Beisitzerin
Herr Karl-Heinz Kollhof	Beisitzer

Frau Manuela Schröder	stellv. Beisitzerin
Herr Christian Lahr-Eigen	Beisitzer
Herr Dr. Christian Otto	stellv. Beisitzer
Frau Martina Engel-Fürstenberger	Beisitzerin
Herr Steffen Engler	stellv. Beisitzer

Der Stadtwahlausschuss tagt am 11.6.2009 um 15 Uhr im Raum 204 des Hauses 6 der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6-10, um das endgültige Wahlergebnis für die Landeshauptstadt Potsdam festzustellen. Alle Sitzungen des Stadtwahlausschusses sind öffentlich.

Potsdam, den 07.05.2009

Dr. Förster
Stadtwahlleiter